

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 04.11.2014

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Umweltausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 27.10.2014 um 14:34 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Breher, Barbara  
Engelhard, Rudi  
Schranner, Hans  
Steinberger, Anton  
Wolf, Hans

##### **SPD**

Kummerer-Beck, Marianne  
Rothmeier, Franz

##### **FW**

Braun, Martin  
Guld, Georg

##### **AUL**

Weber, Paul

##### **GRÜNE**

Walter, Annette

##### **FDP**

Moll, Wolfgang

##### **ÖDP**

Ebner, Siegfried

**Verwaltung**

Bartschat, Sven  
Engelniederhammer, Anita  
Hafenrichter, Niklas  
Huber, Karl  
Martin, Katja  
Reisinger, Walter  
Röck, Christian  
Vockrodt, Michaela  
Zehnter, Heinrich

**weitere Teilnehmer**

Himmler, Dominik  
Seitz, Hans

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Prechter, Hans  
Seitz, Martin

**SPD**

Rechenauer, Oliver

**FW**

Müller, Ernst

**AUL**

Steinberger, Josef

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Der in der Einladung als Tagesordnungspunkt 1 vorgesehene Zwischenbericht zur landkreisweiten Windkraftplanung durch Herrn Verbandsvorsitzenden Manfred Russer wird mit Einverständnis aller anwesenden Ausschussmitglieder in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Auf Antrag von Herrn Ebner wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 3 zum Landkreis-Förderprogramm „Energiesparen durch Gebäudesanierung“ in dieser Sitzung nicht abschließend behandelt. Im Übrigen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse. Mit der Anfertigung von Fotoaufnahmen durch die Presse besteht Einverständnis.

### **Tagesordnung**

1. Energie und Klimaschutz;  
Vorstellung der landkreisweiten Energiebilanz des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
2. Energie und Klimaschutz;  
Landkreis Förderprogramm "Energiesparen durch Gebäudesanierung" (B)
3. Naturschutz;  
Naturschutzgebiete im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
4. Naturschutz;  
Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) (I)
5. Naturschutz;  
Kompensationsmanagement (I)
6. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Energie und Klimaschutz;  
Vorstellung der landkreisweiten Energiebilanz des Landkreises Pfaffenhofen  
a.d.Ilm (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm begleitet die Erstellung von Energienutzungsplänen und Klimaschutzkonzepten in allen 19 Landkreisgemeinden seit dem Jahr 2011. Mittlerweile liegen alle 19 Pläne bzw. Konzepte vor. Im Sachgebiet Immissionsschutztechnik, Energie, Klimaschutz wurden aus den vorhandenen Erhebungen die vergleichbaren Daten zu Energieverbrauch und -herkunft sowie die den Gemeinden vorgeschlagenen Maßnahmen herausgearbeitet und zu einer landkreisübergreifenden Energiebilanz zusammengestellt. Diese soll nun in gedruckter Form sowie online veröffentlicht und fortgeschrieben werden.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die landkreisweite Energiebilanz zur Kenntnis.

**Top 2 Energie und Klimaschutz;  
Landkreis Förderprogramm "Energiesparen durch Gebäudesanierung" (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Da in der Reduzierung des Energieverbrauchs für (Wohn-) Wärme nach heutigen Erkenntnissen die größten Einsparpotenziale liegen, beabsichtigt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden bis max. vier Wohneinheiten mit begleitendem Einbau einer Lüftungsanlage als Schlüsseltechnologie für gesundes Wohnen. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm möchte mit diesem Programm einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die gesamte jährliche Fördersumme wird jeweils im Haushalt festgelegt.

**Beschluss:**

Die Entscheidung über ein Förderprogramm „Energiesparen durch Gebäudesanierung“ wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Zuerst soll das Programm in den Fraktionen besprochen werden.

**Top 3 Naturschutz;  
Naturschutzgebiete im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Nach dem BNatSchG §23 ist ein Naturschutzgebiet ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet, das in seiner Ganzheit oder in einzelnen Teilen besonders schützenswert ist. Etwa 2,25% der Fläche Bayerns (159.717 ha) sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Im Landkreis Pfaffenhofen gibt es vier Naturschutzgebiete, mit einer Gesamtfläche von 178,9 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von (nur) 0,24%.

Das größte Naturschutzgebiet im Landkreis ist die „**Nöttinger Viehweide**“. Sie liegt nordwestlich der Ortschaft Nötting und besticht durch ihre einzigartige Heide- und Graslandschaft. Das

Schutzgebiet „**Oberstimmer Schacht**“ mit seinen Kalkflachmooren liegt in der Donauebene im Markt Manching südlich von Oberstimm. Die „**Windsberger Trockenhänge**“ liegen in der Gemeinde Hohenwart, zwischen Freinhausen und Starkertshofen. Die westlich gelegenen Magerrasenflächen prägen das Naturschutzgebiet. Nordöstlich von Manching bei Rottmanshart befindet sich das Schutzgebiet „**Königsau**“, ein Feuchtgebiet eines ehemaligen Donauarmes, der in Relikten als Altwasser und Verlandungsbereiche noch vorhanden ist. Der überwiegende Teil dieses Naturschutzgebietes liegt im Landkreis Eichstätt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Waldflächen nördlich des Naturschutzgebiets „Nöttinger Viehweide“ einen Vorstoß bei der Regierung von Oberbayern zur Einbeziehung in das bereits bestehende Naturschutzgebiet zu machen. Für das Landkreisschutzgebiet „Ludwig Hirschberger“ soll ein Antrag auf Arrondierung gestellt werden.

**Top 4      Naturschutz;  
                 Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Seit dem **01.09.2014** ist in Bayern die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt für ganz Bayern einheitlich die Berechnung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß §14 Bundesnaturschutzgesetz.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm bietet Bauherrn von kleinen Bauvorhaben die Möglichkeit an die Ausgleichsverpflichtung an das Landratsamt zu übertragen. Hierfür wurde das **vereinfachte Verfahren** gemäß der BayKompV entwickelt. Die Übernahme der Ausgleichsverpflichtung ist mit einer angemessenen Gebühr verbunden, die sich an der Schwere des Eingriffs orientiert.

Wenn das vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann oder es nicht erwünscht ist, ist die Berechnung des Ausgleichsumfanges gemäß der BayKompV (**Regelverfahren**) zu erbringen. Die erforderliche Ausgleichsfläche und die Eingrünung sind dann im Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

Für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald, für den Straßenbau und für den Hochwasserschutz gelten Vollzugshinweise zur Anwendung der BayKompV.

Für Bauleitplanungen gilt weiterhin der Leitfaden zur Eingriffsregelung.

Nähere Informationen zum Verfahren nach BayKompV bezüglich Eingriffsbilanzierung und Ausgleichsermittlung erhalten Sie auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt:

<http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 5 Naturschutz;  
Kompensationsmanagement (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Innerhalb des Vortrages sollen die Mitglieder des Umweltausschusses über die Methodik des Kompensationsmanagements informiert werden. Dabei ist es das Ziel nach einer Bestandsaufnahme aus Sicht der Bayerischen KulturLandStiftung mögliche Wege aufzuzeigen, wie man durch ein stringentes und langfristiges Management gemeinsam mit der Land - und Forstwirtschaft Konzepte schnüren kann, die es ermöglichen Wertschöpfungsketten aufzubauen und gleichzeitig durch die Erhaltung unserer Kulturlandschaft die Lebensqualität in den Kommunen fördern. Produktionsintegrierte Kompensation, Ökokonto und Ökopunkte werden hierbei als Instrumente der nachhaltigen Steuerung angesprochen.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 6 Bekanntgaben, Anfragen**

Die Sitzung endet um 17:16 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Katja Martin